



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0183-RD 3/2016

Wien, am 09. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10948/J, betreffend Gleichbehandlung / Frauenförderungsplan

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10948/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Jedes Ressort hat einen eigenen Frauenförderungsplan. Darin sind alle Ziele und die Vorgaben enthalten, die zu erfüllen sind oder die geplant werden. Außerdem liegt dem Nationalrat ein Bericht vor, in dem alle Daten vom 31.12.2013 bis 31.12.2015 enthalten sind.

Für den Bereich des BMLFUW ergab sich ein Anstieg des Frauenanteils bei den AkademikerInnen von 39,7% auf 40,2% und bei den MaturantInnen von 47,6% auf 48,5%, während der Frauenanteil im Fachdienst von 63,9% auf 62,6% zurückgegangen ist.

Bei den Spitzenfunktionen ist der Frauenanteil in der höchsten Besoldungsgruppe (A1/7-9) gegenüber 2014 von 26,3 % auf 22,2 % gesunken, ist aber in der Besoldungsgruppe A1/4-6 von 41,4 % auf 41,6 % geringfügig gestiegen. Das Ziel von 25 % bzw. 45 % wird in beiden Fällen verfehlt. Im Bereich A2/5-8 ist der Wert im Prinzip gleich geblieben (minimale Steigerung des Frauenanteils von 57,0 % auf 57,1 %) und im Bereich A3/5-8 von 71,2 % auf 67,1 % zurückgegangen. In diesen beiden Bereichen wird das Ziel von 55 % bzw. 62 % aber klar erreicht.



Dass der Frauenanteil in einzelnen Verwendungen nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar gesunken ist, ist – wie bereits in den Vorjahren – zum Teil darauf zurückzuführen, dass sich trotz ausdrücklicher Aufforderung auf einzelne Ausschreibungen nur Männer beworben haben. Das BMLFUW ist weiter bemüht, den Frauenanteil in den kritischen Bereichen anzuheben und insbesondere Frauen nachdrücklich zur Bewerbung zu ermuntern.

Es darf in diesem Zusammenhang auch auf die Reorganisation der Zentraleitung mit Juni 2014 hingewiesen werden, da durch die Reduzierung von Sektionen und Abteilungen auch die Anzahl der Spitzenfunktionen verringert wurde. Außerdem darf darauf verwiesen werden, dass mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2016 Frau DI Maria Patek mit der Leitung der Sektion IV (Wasserwirtschaft) betraut wurde.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Dazu darf zunächst auf den 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016 verwiesen werden.

Für das BMLFUW ist ein Fall dokumentiert, zu dem durch den Senat I der Bundes-Gleichbehandlungskommission als Ergebnis festgehalten wurde, dass die Nichtberücksichtigung einer Bewerbung um eine Planstelle eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes gemäß § 4 Z. 1 B-GIBG darstellte. Die betroffene Person hat auf Grundlage dieses Gutachtens der Bundes-Gleichbehandlungskommission noch keine rechtlichen Schritte eingeleitet.

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen gab es keine Anzeigen bzw. Beschwerden über Ungleichbehandlung.

Der Bundesminister



